

**Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg  
zur Entwicklung des ländlichen Raums**

**Materialband zu Kapitel 5**

**Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit  
umweltspezifischen Einschränkungen  
(Ausgleichszulage) –  
Kapitel V der VO (EG) Nr. 1257/1999**

**Projektbearbeitung 5b**

*Achim Sander*

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>5 Kapitel V - Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b)</b>	<b>1</b>
5.1 Ausgestaltung des Kapitels	1
5.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie	1
5.2 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	2
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>4</b>

---

<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abbildung 5.1 Natura-2000-Gebiete in Hamburg	2
Tabelle 5.1 Anzahl der Betriebe (n=21) in Maßnahme C1 mit unterschiedlicher Betroffenheit ihrer LF bzw. Grünlandfläche	3

## **5 Kapitel V - Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b)**

### **(b) Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen**

#### **5.1 Ausgestaltung des Kapitels**

##### **5.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie**

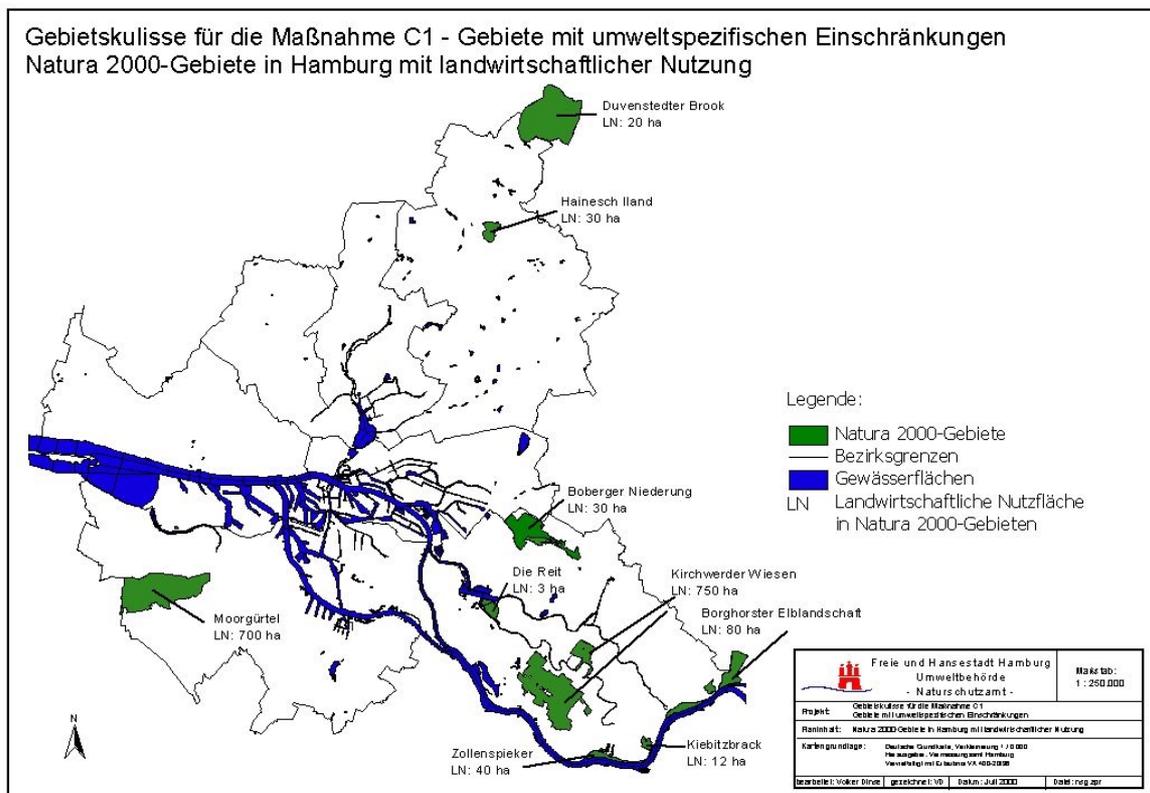
Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sehen die Errichtung von Schutzgebieten vor, die zusammen das zusammenhängende, kohärente Netz Natura 2000 bilden. Anliegen der Europäischen Union ist es, mit diesem europaweiten Schutzgebietssystem, das sich aus nationalen Bausteinen zusammensetzt, die biologische Vielfalt langfristig zu sichern. Es basiert auf der Vogelschutzrichtlinie<sup>1</sup> von 1979 und auf der FFH-Richtlinie<sup>2</sup> von 1992. Zwischen den beiden Flächenkategorien können Überlappungen auftreten. Die Gebiete werden von den Mitgliedsstaaten in einem mehrstufigen System an die Kommission gemeldet. Abbildung 5.1 gibt eine Übersicht über die Natura-2000-Gebiete in Hamburg.

In Hamburg wurden bisher 12 FFH-Gebiete mit 15.691 ha gemeldet und 7 Vogelschutzgebiete mit 14.224 ha erklärt (BfN, 2003). Insgesamt nehmen die Natura-2000-Flächen 16.499 ha ein, inklusive der Flächen des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer.

---

<sup>1</sup> Richtlinie des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409/EWG), geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997.

<sup>2</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

**Abbildung 5.1** Natura-2000-Gebiete in Hamburg

Quelle: Wirtschaftsbehörde, 1999.

## 5.2 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Um die Einkommensrelevanz der Auflage näher abschätzen zu können, wurde der von der Maßnahme betroffene Flächenanteil in den Betrieben untersucht. In Tabelle 5.1 wird aufgezeigt, wie viele der teilnehmenden Betriebe mit bestimmten Anteilen der Grünlandfläche bzw. der LF von Auflagen der Natura-2000-Gebiete betroffen sind. Von den 31 Teilnehmern konnten auf Grund fehlender Daten des Flächennutzungsnachweises nur 21 näher untersucht werden. Es wird deutlich, dass nur ein geringer Prozentsatz der Betriebe die Ausgleichszahlungen erhalten hat. Die Betriebe liegen mit hohen Anteilen ihrer Betriebsflächen innerhalb der Gebietskulisse: 81 % der Betriebe haben weniger als ein Viertel ihrer Fläche mit den Bewirtschaftungsauflagen belegt und über die Hälfte lediglich bis zu 10 % ihrer LF. Betrachtet man die Grünlandfläche der Betriebe, so zeigt sich nur eine geringfügig höhere Betroffenheit. 19 % der Betriebe haben auf mehr als der Hälfte ihrer Grünlandflächen Bewirtschaftungsauflagen durch den Verzicht auf PSM-Einsatz. Bei 76 % der Betriebe sind jedoch nur bis zu maximal 25 % der Grünlandflächen durch Auflagen betroffen.

**Tabelle 5.1** Anzahl der Betriebe (n=21) in Maßnahme C1 mit unterschiedlicher Betroffenheit ihrer LF bzw. Grünlandfläche

Flächenanteil	Prozentanteil der Betriebe mit Bewirtschaftungsauflagen gemäß Maßnahme C1 auf ...	
	... der LF der Betriebe	... der Grünlandfläche der Betriebe
bis 10 %	52,4	23,8
10 bis 25 %	28,6	52,4
25 bis 50 %	14,3	4,8
50 bis 75 %	4,8	9,5
> 75 %	0,0	9,5

Quelle: InVeKoS, eigene Berechnungen.

### 5.3 Literaturverzeichnis

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2003): Übersicht über die FFH-Gebietsmeldungen und Übersicht über die Vogelschutzgebiete (SPA) in Deutschland. [www.bfn.de/03/meldestand.pdf](http://www.bfn.de/03/meldestand.pdf).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

Richtlinie des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409/EWG), geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997.

Wirtschaftsbehörde, Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft (1999): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des Ländlichen Raumes nach der VO (EG) Nr. 1257/1999, Hamburg.